



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2010

---

**”Realitätsferne Bildung könnte auch schaden”:  
der Kriminologe Martin Killias über  
Schulungsangebote für Häftlinge und über den Nutzen zur  
Rückfallprävention (Interview)**

Killias, Martin ; Grossrieder, Beat

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich  
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-47740>  
Newspaper Article

Originally published at:

Killias, Martin; Grossrieder, Beat. ”Realitätsferne Bildung könnte auch schaden”:  
der Kriminologe Martin Killias über Schulungsangebote für Häftlinge und über den Nutzen zur Rückfallprävention (Interview).  
In: Neue Zürcher Zeitung, 188, 16 August 2010, 34.

# «Realitätsferne Bildung könnte auch schaden»

*Der Kriminologe Martin Killias über Schulungsangebote für Häftlinge und über den Nutzen zur Rückfallprävention*

*Herr Killias, immer mehr Gefängnisse bieten den Häftlingen Bildung an, vorab, um die Rückfallquote zu senken. Da dazu Studien fehlen, hat sich die Meinung verbreitet: «Nützt es nichts, so schadet es nichts.» Teilen Sie diese Meinung? In keiner Weise. Es gibt zahlreiche Interventionen, die tatsächlich nützen, während andere wirkungslos bleiben. Nicht wenige aber können auch schaden. Ohne sorgfältige Evaluation bleiben negative Folgen meist unerkannt.*

*Seit 2007 steht im neuen Strafgesetzbuch (StGB) neben der Pflicht zur Arbeit auch ein Recht auf Bildung. Wie ist es zu diesem Paradigmenwechsel gekommen? Dahinter steht der Glaube, dass Bildung grundsätzlich nur gute Wirkungen entfalte. Die vorhandenen Meta-Evaluationen stützen die Annahme überwiegend, aber nicht auf der ganzen Linie.*

*Eine Studie für die Strafanstalt Bellechasse bei 350 Gefangenen zeigt, dass Häftlinge nach Besuch der Schule zu 28 Prozent rückfällig werden, ohne solche Schulung zu 35 Prozent.*

Dass Personen, die im Strafvollzug eine Schulung erhalten haben, weniger häufig rückfällig werden, könnte eine Folge dieser Anstrengungen sein. Nicht ausschliessen kann man aber, dass Gefangene, die ein solches Bildungsangebot annehmen, bessere Voraussetzungen mitbringen und somit von vorneherein ein geringeres Rückfallrisiko aufweisen. Dabei geht es nicht zwingend um die Frage «Schulung ja oder nein»; es lassen sich auch verschiedene Bildungskonzepte vergleichen, etwa eine mehr berufsbezogene mit einer mehr auf Allgemeinbildung abzielenden Schulung.

*Laut dem Projekt «Bildung im Strafvollzug» hilft der Unterricht den Häftlingen, persönliche Defizite aufzuarbeiten, Wissen zu erweitern und Selbst- und Sozialkompetenz zu erhöhen. Reicht dafür ein Vormittag Schule pro Woche?*

Da stellt sich die Frage: Erhöht Bildung wirklich die Sozialkompetenz? Das erscheint plausibel – wir wollen alle an die positiven Wirkungen von mehr Bildung glauben –, sicher ist das aber nicht. Bisherige Studien zeigen, dass vorab Programme erfolgreich sind, die direkt berufliche Kompetenzen und die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Dabei muss man sich auf jenen Arbeitsmarkt konzentrieren, den Gefangenen nach der Entlassung potenziell wirklich offensteht. Mehr Bildung ohne direkten Bezug zu realistischen Berufsperspektiven könnte allenfalls auch schaden, weil realitätsferne

Erwartungen geweckt werden. Ferner muss man prüfen, wie hoch die «Dosierung» der Bildung ausfallen müsste. Das hängt auch vom Bildungsstand ab, den Gefangene mitbringen.

*Eine Gefängnis-Lerngruppe kostet den Staat rund 5000 Franken pro Person und Jahr, bei einem Rückfall ist rasch mit Kosten von 300 Franken pro Hafttag zu rechnen. Lohnt sich die Bildung also auf jeden Fall, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis so eklatant ist?*

Die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen sind sehr schwierig zu ermitteln. Sie variieren deutlich nach Haftregime und ob Bau- und andere Fixkosten mitgerechnet werden. Das sehen wir auch in der Medizin: Die Tageskosten in einer Intensivstation können auch nicht unbesehen auf jede ärztliche Behandlung umgelegt werden. Man sollte daher nicht sagen, alles, was unternommen werde, koste im Vergleich zum Freiheitsentzug so wenig, dass es sich immer lohne. Wenn Programme schaden, stimmt die Rechnung sicher nicht mehr.

*Das Risiko, dass Straftäter rückfällig werden, beträgt rund 50 Prozent. Was läuft falsch im Strafvollzug, wenn jeder Zweite wieder delinquent?*

Die Rückfallrate hängt vor allem davon ab, wer in ein Gefängnis kommt oder eine Alternativstrafe bekommt. Unsere Studien zeigen, dass auch unter Verurteilten, die eine kurze Freiheitsstrafe in Form von gemeinnütziger Arbeit oder Hausarrest verbüsst, die Rückfallrate langfristig über 50 Prozent liegt. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Rückfallraten umso höher liegen, je restriktiver die Gefängnisstrafe verhängt wird – da dort vor allem «schlechte» Risiken unbedingte Freiheitsstrafen erhalten, wogegen Länder mit ausgedehntem Gebrauch der Freiheitsstrafe auch viele «gute» Risiken inhaftieren.

*Das zeigt, dass die Rückfallquote komplex ist: Art des Deliktes, Alter, Vorstrafen und die Gesetzeslage spielen eine Rolle. Was bedeutet das für die Theorie des Strafvollzugs?*

Dass die Realität des Vollzugs stark von der Politik beeinflusst wird. Was im Gefängnis selber geschieht, ist zwar wohl nicht folgenlos, aber vermutlich weniger wichtig als die Selektion der Verurteilten, die im Gefängnis landen.

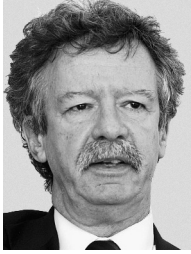
*1997 formulierte das Bundesamt für Statistik: «Die Wiederverurteilungsraten sinken seit 1982, vorab aufgrund veränderter Deliktstrukturen und des höheren Alters der Entlassenen.» Gilt das noch?*

Es könnte sein, dass die Resozialisie-

rungsbemühungen erfolgreicher geworden sind. Wir würden alle gerne daran glauben. Möglich ist aber auch, dass die Voraussetzungen, die Gefangene nach der Entlassung vorfinden – etwa beim Arbeits- und Wohnungsmarkt –, günstiger geworden sind. Zudem sind die Gefangenen offenbar älter geworden, vor allem bei der Entlassung, was die Rückfallgefahr reduziert. Mit der Revision des StGB ist die Rückfallrate leicht gestiegen. Das liegt an der stärkeren Selektion: Es kommen heute mehr als früher vorab Verurteilte mit besonders ungünstiger Prognose ins Gefängnis.

*Interview: Beat Grossrieder*

Prof. Dr. **Martin Killias** ist Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht unter Einschluss von Kriminologie an der Universität Zürich.



BRF / NZ

«Gefangene  
bei der  
Entlassung  
werden immer  
älter.»

**Martin Killias**  
Professor für Strafrecht  
und Kriminologie